

RS Vwgh 2008/5/8 2007/06/0333

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.05.2008

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

27/01 Rechtsanwälte

Norm

RAO 1868 §34 Abs1 lit.a;

VwRallg;

Rechtssatz

Die rechtskräftige Eröffnung des Konkurses gemäß § 34 Abs. 1 lit. a RAO ist ein Grund für den bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Konkurses andauernden Verlust der Berechtigung zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes. Wenn auch der den Beschwerdeführer betreffende Konkurs im Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheides bereits rechtskräftig aufgehoben war, so konnte die belangte Behörde deswegen, weil laut Auskunft des Masseverwalters und des Beschwerdeführers selbst der Konkurs nicht durch außerhalb der Verfügungsgewalt des Beschwerdeführers gelegene Umstände, sondern durch ein dem Beschwerdeführer selbst zurechenbares Verhalten verursacht worden war, aus der Konkurseröffnung zulässigerweise Rückschlüsse auf die Sorgfalt und auf das Pflichtbewusstsein des Beschwerdeführers ziehen (vgl. das hg. Erkenntnis vom 21. März 1990, Zl. 88/01/0226).

Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007060333.X03

Im RIS seit

24.06.2008

Zuletzt aktualisiert am

22.10.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>